

(Vom 6. November 1914.)

Die russischen Gouvernements des Grossfürstentums Finnland werden vom Konsularkreis der Gesandtschaft in Petrograd abgetrennt und es wird für dieselben ein eigenes schweizerisches Konsulat mit Sitz in Abo errichtet.

Zum schweizerischen Konsul in Abo wird gewählt: Herr Alexander Baltis, von Aadorf (Thurgau), Kaufmann in Abo.

Zum schweizerischen Vizekonsul in Adelaide für Südaustralien und Westaustralien wird gewählt: Herr E. W. van Senden, aus England.

Zum schweizerischen Konsul in San Salvador wird gewählt: Herr Ernst Kurz, von Bern.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 22,000 Fr. veranschlagten Kosten eines Waldweges Paleu Marscha und Runpleuns, der Gemeinde Schleuis, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens 4400 Fr.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ansprüche

an die eingegangenen Auswanderungsagenturen
M. Bonetti in Locarno und **N. Pellegrini & Co.** in Chiasso.

Unterm 13. März 1914 sind die Auswanderungsagenturen M. Bonetti in Locarno und N. Pellegrini & Co. in Chiasso eingegangen.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für diese beiden Agenturen deponierten Kauttionen im Betrage von zusammen Fr. 120,500 geltend gemacht werden wollen, sind der unterzeichneten Amtsstelle vor dem 14. März 1915 zur Kenntnis zu bringen.

Die Patentinhaber der beiden vorerwähnten Agenturen sind seit dem 13. März 1914 bevollmächtigte und patentierte Geschäftsführer der von ihnen neugegründeten Auswanderungsagentur
 „International Ticket Office“
 (M. Bonetti in Locarno und N. und C. Pellegrini in Chiasso).

Bern, den 5. November 1914. (2.)

Eidgenössisches Auswanderungsamt,
 Bollwerk 27, Bern.

Gerichtliche Vorladung.

Stauffacher, Johann, geb. 1879, Knecht, von Matt, Fusilier Gebirgs-Infanteriebataillon 162, unbekanntes Aufenthalts, angeklagt wegen Desertion,

wird andurch aufgefordert, am **12. November 1914**, vormittags 10 Uhr, vor dem Untersuchungsrichter bei der 6. Division im neuen Posthotel in St. Moritz zu erscheinen, um auf die gegen ihn erhobene Anklage vernommen zu werden.

St. Moritz, den 30. Oktober 1914.

Militärgericht der 6. Division,
 Untersuchungsrichter:
E. Huber, Hauptmann.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der Eisenbahngesellschaft Aigle-Sépey-Diablerets (Ormont-dessus) stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die 22,8 km lange Eisenbahn Aigle-Sépey-Diablerets (Ormont-dessus) samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874

über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **zweiten** Range zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Anleihe von Fr. 240,000, das zum Bau und zur Ausrüstung der Bahn verwendet werden soll.

Da, wo die Linie auf öffentlichem Boden oder auf demjenigen der schweizerischen Bundesbahnen angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Boden.

Die Linie ist schon im **ersten** Range für Fr. 3,100,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **18. November 1914** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 30. Oktober 1914.

(2..)

Im Namen des schweiz. Bundesrates:
Schweiz. Bundeskanzlei.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Ausführung der Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum **Telephongebäude an der Brandschenkestrasse in Zürich-Selnau** wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidg. Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, aufgelegt.

Übernahmofferten sind verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot für Telephongebäude Selnau“ versehen, bis und mit **16. November 1914** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 4. November 1914.

(1.)

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1914
Date	
Data	
Seite	322-324
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 544

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.